

Reformationsgedenken und Reform kirchlicher Beziehungen

Neue Wertschätzungen

Das Gedenken der Reformation im Jahr 2017 ist ökumenisch durchaus umstritten. Was erinnern evangelische Christen am 31. Oktober überhaupt? Den Beginn einer Kirchenspaltung? Reformansätze innerhalb der Kirche durch die Rückbesinnung auf die Anfänge des Christentums? Und kann man ein solches Ereignis der zunehmenden Trennung von christlichen Konfessionen überhaupt feiern?

Von **Andreas Müller**

Schon der Titel der Veranstaltungen sorgte für zahlreiche Diskussionen. Feiern wir ein Christusfest, ein Lutherjahr oder den Beginn der Reformation?

Es ist bemerkenswert, dass in diesem Jahr keineswegs nur evangelische Christen an die Ereignisse des Jahres 1517 erinnern. Im Rahmen der „Reformationsdekade“ sind sich Kirchen nähergekommen. Sie haben die Anfänge der Reformation jedenfalls auch zum Anlass genommen, sich gemeinsam an die Wurzeln des Christentums zu erinnern.

Dass Kirchen bereit sein sollten, sich auf Reformansätze einzulassen, ist keine ausschließlich evangelische Einsicht. Schon das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) hat sich die Erkenntnis zu eigen gemacht, dass das „Wandernde Gottesvolk“ ständig bereit zur Reform sein müsse – die Konzilsväter formulierten explizit, dass die Kirche „semper reformanda“, immer zu reformieren, sei. Ähnlich verhält es sich in den Texten der Heiligen und Großen Synode der Orthodoxen Kirchen. Auch diese hat im vergangenen Jahr auf Kreta deutliche Reformimpulse innerhalb der stark an der kirchlichen Tradition orientierten Orthodoxie formuliert.

Meilensteine im Dialog

Impulse zum Aufbruch, Impulse zur Begegnung und zur kirchlichen Verständigung hat es insbesondere im 20. Jahrhundert zahlreiche gegeben. Dabei

Fünfhundert Jahre Reformation haben Viele zu Gesprächen in Thessaloniki zusammengeführt. Dabei sind u. a. ein ranghoher Vertreter des Ökumenischen Patriarchats, der römisch-katholische Erzbischof für Nordgriechenland, der Kirchenpräsident der Reformierten im Elsass, der lutherische Schleswiger Bischof, die Dekane der Theologischen Fakultäten in Thessaloniki und in Kiel.

ist keineswegs nur an die Ökumenische Bewegung im engeren Sinne zu denken, wie sie sich vor allem zwischen Kirchen evangelischer Traditionen und orthodoxen Kirchen im Ökumenischen Rat der Kirchen seit dessen Gründung 1948 ereignete. Vielmehr lassen sich zahlreiche bilaterale Dialoge zwischen den unterschiedlichen Kirchen beobachten, die allesamt im 20. Jahrhundert begonnen worden sind. Solche Dialoge fan-

den selbst innerhalb einzelner Kirchenfamilien statt. Für evangelische Christen stellt die Leuenberger Konkordie des Jahres 1973 einen Meilenstein der Verständigung dar. Diese ermöglichte die Kirchengemeinschaft zwischen Kirchen, die sich seit der Reformation zum Teil noch stärker bekämpften als evangelische Kirchen und die römisch-katholische. Für die lutherischen, reformierten und vorreformatorischen

REFORM UND REFORMATION IN BIBEL UND CHRISTENTUM

VIERTEILIGE REIHE IM LUTHERJAHR 2017

2017 gedenken die Kirchen in Deutschland – auch gemeinsam – der Reformation, deren Ausgangspunkt man gern in der Veröffentlichung der 95 Thesen Martin Luthers gegen den Ablass am 31. Oktober 1517 sieht. Doch kann man auch die gesamte Kirchengeschichte unter dem Stichwort Reform betrachten und macht bemerkenswerte Entdeckungen.

1/17 Verfall und Reform – ein biblisches Weltbild

2/17 Reformbewegungen zur Zeit Jesu

3/17 Reform(ation): Eine Idee macht Geschichte

4/17 Reformationsgedenken und Reform kirchlicher Beziehungen

Kirchen der Waldenser und der Böhmi-schen Brüder wurden die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft sowie die Anerkennung der Ordination unter Beibehaltung der jeweiligen Bekenntnstraditionen erklärt. Inzwischen sind diese Kirchen in der „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“ verbunden. Grundvoraussetzung für diese Kirchengemeinschaft war die Aufhebung der Verwerfungen aus der Reformationszeit.

Gespräche seit dem 16. Jahrhundert

Bereits im Reformationszeitalter hat es Ansätze zu solchen Konkordien gegeben. Während beim Marburger Religionsgespräch von 1529 der „Protestantismus“ zum ersten Mal seine weitgehende Zusammengehörigkeit trotz Meinungsverschiedenheiten im Bereich der Abendmahlslehre zum Ausdruck brachte, hatten sich die Reformatoren mit der Wittenberger Konkordie von 1536 bereits deutlich um eine Annäherung gerade auch im Bereich dieser Lehre bemüht. Dem Dokument pflichteten Teile der oberdeutschen Reformierten bei. Ähnliche Bemühungen um Verständigung gab es bei der umstrittenen Überarbeitung der Grundlage der lutherischen Konfessionsbildung, dem Augsburger Bekenntnis von 1530. Als *Confessio Augustana Variata* wurde dieses 1540 von seinem Verfasser Philipp Melanchthon mit zahlreichen Kompromissen in Rich-

tung schweizerische Reformation überarbeitet, die allerdings zu einer wirklichen Verständigung nicht beigetragen haben. Zu einer solchen kam es definitiv erst im 20. Jh. mit der erwähnten Übereinkunft auf dem schweizerischen Leuenberg.

Auch mit den römischen Theologen im Reformationszeitalter hatte es in Religionsgesprächen der 1540er-Jahre Versuche der Annäherung gegeben, die allerdings ebenfalls nicht zum Erfolg

16. Jh. in diesem Bereich aufgehoben. Ins Zentrum der ökumenischen Gespräche rücken somit immer mehr Konzepte eines differenzierten oder differenzierenden Konsenses. Das heißt, dass in der postmodernen Welt, die sich durch Vielfalt auszeichnet, keineswegs immer ein vollständiger Konsens in allen Sachfragen erzielt werden muss.

Dokumente wie die *Gemeinsame Erklärung* stellen vielmehr den Konsens im Wesentlichen trotz bleibender Unterschiede fest. Gleichwohl ist damit eine Kirchengemeinschaft noch nicht erreicht, da in zahlreichen anderen Punkten wie insbesondere dem Amtsverständnis zwischen evangelischen, orthodoxen und der römisch-katholischen Kirche nach wie vor zentrale Unterschiede bestehen.

Es muss keineswegs immer ein vollständiger Konsens in allen Sachfragen erzielt werden

fürten. Dieser stellte sich erst in kleinen Schritten unter anderem mit der „*Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre*“ des Jahres 1999 ein. Nicht zufällig wurde dieses Dokument am „Reformationstag“, dem 31. Oktober, in Augsburg unterzeichnet. Es stellte einen Grundkonsens in der für die Ausbildung der Reformation zentralen Rechtfertigungslehre fest, ohne eine vollkommene Lehrübereinstimmung zwischen den Konfessionen zu beanspruchen. Damit sind auch die Lehrverurteilungen des

Versöhnte Verschiedenheit als Programm

Dennoch sind Annäherungen wie die *Gemeinsame Erklärung* kleine Schritte hin zu einer versöhnten Verschiedenheit, die bereits 1977 auf der Generalversammlung des Lutherischen Weltbundes in Daressalam propagiert worden war. Solch eine versöhnte Verschiedenheit wird nicht nur durch ökumenische Absichtserklärungen wie die *Charta Oecumenica*, die die Kirchen in Europa 2003 auf dem ersten Ökumenischen Kirchentag zu praktischen Schritten in der Ökumene verpflichtete, gefördert.

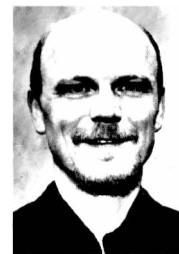
Überreichung der Confessio Augustana in der Johanniskirche in Schweinfurt.

Im Reformationsjahr, zwischen dem 31. Oktober 2016 und 2017, standen eine ganze Reihe von Begegnungen an, die die versöhnte Verschiedenheit versinnbildlichten. Bereits am „Reformationstag“ 2016 begegneten sich Papst Franziskus und der Präsident sowie die Generalsekretäre des Lutherischen Weltbundes Martin Junge und Mounib Younan im schwedischen Lund. Der Papst erklärte dort, dass auch die römisch-katholische Kirche vom Reformator Martin Luther gelernt habe und noch lernen könne. Auch forderte er dazu auf, sich mit „Spaltung“ und „Entfremdung“ nicht abzufinden, sondern vielmehr neu einen gemeinsamen Weg aufzunehmen. Versöhnte Verschiedenheit wurde u. a. durch einen Besuch einer EKD-Delegation im Vatikan im Februar 2017, aber auch durch eine gemeinsame Pilgerreise des Rates der EKD und der katholischen Bischofskonferenz im Oktober 2016 zum Ausdruck gebracht. Während bei der

Begegnung im Vatikan u.a. über Schritte zu einem gemeinsamen Abendmahl vor allem mit Blick auf konfessionsverbindende Ehen gesprochen wurde, richtete die Pilgerreise ins Heilige Land den Blick auf die gemeinsamen Quellen aller kirchlichen Traditionen.

Auch die orthodoxen Christen beschäftigten sich in diesem Jahr mit der Reformation. So fand z. B. in Thessaloniki im März 2017 ein Kongress zu 500 Jahren Reformation statt. Dabei wurden nicht nur Wege der ökumenischen Verständigung nach der Reformation diskutiert, sondern auch wertschätzend und so historisch objektiv wie möglich im orthodoxen Raum die Ereignisse des 16. Jahrhunderts analysiert. Es sind vielleicht gerade derartige Begegnungen vor Ort, die für die Annäherung zwischen den Konfessionen in versöhnter Verschiedenheit zentral sind. Dass der Ökumenische Patriarch im Mai 2017 nach Tübingen reiste, um mit deutschen

Theologinnen und Theologen an die Reformation zu erinnern, ist ebenfalls symbolträchtig: Bereits im 16. Jh. hatte es zwischen dem Ökumenischen Patriarchen Jeremias II. und Tübinger Theologen einen Briefwechsel gegeben, der zumindest eines bereits in dieser Zeit gefördert hat: die Freundschaft unterschiedlicher Christen durch gegenseitige Wahrnehmung und die Bereitschaft zum Gespräch. Ein solches hat das Reformationsgedenken 2017 in jedem Fall in konstruktiver Weise angestoßen. ■



Prof. Dr. Andreas Müller ist Professor für Kirchen- und Religionsgeschichte des 1. Jahrtausends an der evangelischen Theologischen Fakultät der Universität Kiel.